

Gerlef Gleiss: Selbstbestimmung, Persönliche Assistenz und die Arbeiterrechte

Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung „Behinderung ohne Behinderte?! Perspektiven der Disability Studies“, Universität Hamburg, 19.04.2010

Immer mehr schwerbehinderte Menschen erhalten ihre Pflege und Hilfe als persönliche Assistenz. Das heißt, immer mehr meist angelernte Personen arbeiten als angestellte und bezahlte Assistenten direkt bei einzelnen behinderten Menschen. Ich will hier ein wenig näher auf Fragen nach dem Verhältnis des Rechtes der behinderten Menschen auf Selbstbestimmung zu den Rechten der Assistenzgebenden eingehen.

Ich bin schwerbehinderter Arbeitgeber von acht persönlichen AssistentInnen, die bei mir im Schichtdienst mäßig bezahlt rund um die Uhr arbeiten und mir ein weitgehend selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Ich bin ehrenamtliches Vorstandsmitglied der „Hamburger Assistenzgenossenschaft“, bei der einige der Teilnehmer des „Scheißstreiks“ angestellt sind. Ich bin von der Stadt Hamburg bezahlter Mitarbeiter der Beratungsstelle für behinderte Menschen des Vereins Autonom Leben und dabei leidenschaftlicher Verteidiger des Rechtes aller behinderten Menschen auf ein selbstbestimmtes Leben. Gleichzeitig bin ich aber auch Mitglied der Gewerkschaft Ver.di und der Partei Die Linke, weil ich immer noch der Auffassung bin, dass nur die entschlossene und gemeinsame Verteidigung der Interessen der abhängig Beschäftigten die Menschheit vor Krieg, Armut, Terror, Klimakatastrophe und anderen barbarischen Folgen des Kapitalismus retten kann.

Kurzum, aufgrund dieser verschiedenen Funktionen und Positionen bin ich alltäglich gezwungen, die oft gegeneinander stehenden Interessen der behinderten Menschen und die ihrer AssistentInnen zumindest ganz pragmatisch unter einen Hut zu bringen.

Zumindest, es zu versuchen.

Bleiben wir zunächst beim Recht der behinderten Menschen auf Selbstbestimmung. Behinderte Menschen haben und brauchen dieses Recht auf Selbstbestimmung. Das Leben behinderter Menschen, insbesondere das von geburtsbehinderten Menschen wird immer noch in vielfältiger Weise fremdbestimmt. Vom ersten bis zum letzten Tag an bedeutet "behindert sein" auch eine ständige, häufig nervenaufreibende und Zeit kostende Auseinandersetzung mit dem Gesundheitsamt, dem Sozialamt, dem Versorgungsamt, der Jugendbehörde, der Schulbehörde, dem Arbeitsamt, den Kranken- und Pflegekassen und den weiteren Behörden und Einrichtungen der

Rehabilitation und Integration. Überall müssen Anträge ausgefüllt, die Einkommens- und Vermögensverhältnisse offengelegt, nicht selten auch die der nächsten Familienangehörigen, und unwürdige Überprüfungen und Kontrollen ertragen werden. Und trotz all dieser Anstrengungen ist das Ergebnis meist nur eine unzureichende materielle oder pflegerische Versorgung, ein Verschieben von einer Reha-Maßnahme zu nächsten oder nur eine kurze Atempause bis zum Ablauf der befristeten Bewilligung und das lästige Spiel beginnt von neuem. Ihr ganzes Leben lang müssen sich behinderte Menschen gegen Ein- und nicht selten gegen mehr oder weniger gewalttätige Übergriffe von Therapeuten, Helfern, Ärzten, Sonder- und Sozialpädagogen oder andere „Experten“ wehren, die fast alle immer noch meinen, dass sie besser wissen als die behinderten Menschen selbst, was für diese gut und richtig ist.

Trotz aller Fortschritte etwa bei der Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln, trotz der riesigen Möglichkeiten zur Inklusion und Teilhabe auch schwerstbehinderter Menschen durch Internet und die modernen Kommunikationstechnologien und trotz aller neuen Gesetze – Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgesetze, Betreuungsgesetz, SGB IX und vieler anderer – hat sich an dieser alltäglichen Fremdbestimmung behinderter Menschen nur wenig geändert. Weniger staatliche Bevormundung und mehr individuelle Entscheidungsmöglichkeiten, das ist daher immer noch ein höchst berechtigtes Verlangen behinderter Menschen und ihrer Angehörigen.

SELBSTBESTIMMT LEBEN! Das war und bleibt daher ein Kampfbegriff oder - angesichts unserer politisch-organisatorischen Schwäche vielleicht genauer - ein lauter Aufschrei der Selbstbehauptung gegen diese Fremdbestimmung unseres Alltags, gegen das Mitleid und das Nichternstnehmen der Nichtbehinderten. Gegen das unaufgeforderte, tatsächliche Kopfstreicheln der Angehörigen und Betreuer! Gegen das symbolische Kopfstreicheln der Verbandsfunktionäre und andere Wohltäter! Gegen das selbstverständliche "Wie geht's uns denn?" der Ärzte, Pfleger und Helfer! Gegen die Abschiebung in Sondereinrichtungen! Gegen die Ausgrenzung durch bauliche Barrieren! Gegen die Ausschließlichkeit der Normen und Werte nichtbehinderter Menschen! Und - nicht zuletzt - gegen das Aussortieren nach Nützlichkeit durch die moderne Medizin und durch Kosten-Nutzen-Rechnungen in der Gesundheits- und Sozialpolitik!

SELBSTBESTIMMT LEBEN! Das war und bleibt aber auch immer die Aufforderung und Aufmunterung an uns selbst und an andere behinderte Menschen, ein Leben nach den eigenen Wünschen und Fähigkeiten zu leben. Wenn nötig in direkter und harter Auseinandersetzung mit der nichtbehinderten Welt. Es war und bleibt die Aufforderung, über die Beeinträchtigung zu

trauern, über die Behinderung zu fluchen und zu schimpfen, wenn sie einem im Wege steht, aber niemals zu versuchen, diese zu verstecken oder zu kaschieren, nur um sich dadurch soziale Anerkennung und Teilhabe zu erkaufen in der trügerischen Hoffnung, die Normen der Nichtbehinderten zu erfüllen. Es war und bleibt die Aufforderung, dem ständigen Blick der nichtbehinderten Mitmenschen auf unser vermeintliches Defizit unsere Würde als ganzer Mensch entgegenzuhalten.

Nichts davon haben wir zurückzunehmen oder mit den Interessen der Nichtbehinderten abzuwägen.

Aber: Nur als dieses Gegenüber zur tatsächlichen Fremdbestimmung und als befreiender Akt der Selbstbehauptung ist die Forderung behinderter Menschen nach Selbstbestimmung berechtigt und notwendig. Darüber hinaus findet sie ihre Grenzen selbstverständlich in den Rechten und Interessen der anderen Menschen.

Nehmen wir als Beispiel den Einzelhandel: Selbstverständlich brauchen wir für unsere Selbstbestimmung möglichst überall und ausschließlich barrierefreie Läden und Geschäfte. Wir benötigen in den Supermärkten und Kaufhäusern barrierefreie Kassen; rollstuhlgeeignete Toiletten; ausreichend geeignete Parkplätze; technische oder menschliche Hilfen, um an die höheren Regale zu gelangen; automatische Türen, bei denen Rollstuhlfahrer oder blinde Menschen mit Langstock oder Führhund nicht Gefahr laufen, eingeklemmt zu werden; Hinweise durch Lautsprecherdurchsagen; tastbare Markierungen und Leitspuren für blinde Menschen; Einkaufswagen, die mit dem Rollstuhl benutzt werden können; Trage- und Einpackhilfen; Kennzeichnung der Waren, die auch Sehbehinderte erkennen und Lernbehinderte verstehen können. Die Aufzählung ist sicher nicht vollständig. Für unsere Selbstbestimmung brauchen wir zudem Verkäufer und Verkäuferinnen, die auf die besonderen Belange behinderter Menschen vorbereitet sind, die nicht ungeduldig und unfreundlich werden, wenn lernbehinderte oder ältere Menschen länger beim Bezahlen benötigen, die nicht gleich in Hektik geraten, wenn Menschen mit Sprachbehinderungen ihre Wünsche äußern, die nicht mit Abweisung und Abscheu reagieren oder blöd glotzen, wenn ihnen Menschen gegenüber stehen, die andersartig aussehen und zumindest einige sollten die Gebärdensprache beherrschen.

Zu unserem Recht auf Selbstbestimmung und zur Verringerung der Fremdbestimmung brauchen wir aber zum Beispiel nicht das Recht auf Ladenöffnungszeiten rund um die Uhr und die Möglichkeit nachts einkaufen zu können. Seit Jahren bekämpfen Wirtschaftsverbände, ihre

hochbezahlten Journalisten und das ihnen auf den Leim gegangene, konsumfreudige Jungvolk die gesetzlichen Beschränkungen der Ladenöffnungszeiten, nicht selten unter Hinweis auf die Freiheit und das Recht der Konsumenten und mündigen Bürger auf Selbstbestimmung. Vorrang vor *diesem* Recht auf Selbstbestimmung, oder sprechen wir hier besser von Selbstverwirklichung haben auf jedem Fall die Rechte der Beschäftigten im Einzelhandel auf humane Arbeitsbedingungen und nicht krankmachende Arbeitszeiten.

Schwieriger wird diese Entscheidung zwischen dem Recht der behinderten Menschen auf ein nicht fremdbestimmtes Leben und den Arbeiterrechten bei der Assistenz für behinderte Menschen, die wegen ihrer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen auf Hilfe und Pflege anderer angewiesen sind.

"Helfen" ist eine der schwierigsten zwischenmenschlichen Beziehungen, die es gibt. Es führt fast zwangsläufig zu einem Abhängigkeitsverhältnis, zu einem Oben und Unten zwischen dem Hilfegebenden und dem Hilfenehmenden. Besonders wenn Hilfe bei der alltäglichen Körperpflege oder bei anderen „privaten“ Verrichtungen wie Anziehen oder auf der Toilette erforderlich ist, wird diese von vielen als unangenehm und schwer erträglich empfunden. Andere Hilfen werden dagegen ganz selbstverständlich angenommen. Jeder, der es sich finanziell leisten kann, geht zum Beispiel selbstverständlich ins Restaurant und lässt sich dort bedienen. Körperpflege als im Kosmetikstudio, im Frisörsalon oder im Wellnesscenter gekaufte Dienstleistung dient in der Regel sogar dem Wohlbefinden und führt nicht zu Ängsten und zur sozialen Abwertung. Diese unterschiedliche Bewertung der Hilfe führt im Übrigen auch zu einer entsprechend unterschiedlichen gesellschaftlichen Anerkennung der Helfenden. Derjenige, der alten oder behinderten Menschen beim Poabwischen hilft, ist gesellschaftlich viel weniger angesehen als derjenige, der im Wellnesscenter Massagen anbietet. Hier ist nicht der Platz, um näher darauf einzugehen, warum das so ist und was bei der Abhängigkeit von der alltäglichen Hilfe beim Waschen, beim Anziehen oder auf der Toilette so schrecklich anders ist.

Wichtig für meine Fragestellung hier sind nur die Folgen für das Verhältnis vom Hilfegebenden zum Hilfenehmenden. Die Hilfegebenden, die Assistenten können sich bemühen und abstrampeln wie sie wollen, die Chancen etwas falsch zu machen bleiben immer um ein Vielfaches höher als die Chancen alles richtig und zur vollen Zufriedenheit des Assistenznehmenden zu machen. Der Assistent trägt in den Augen des Hilfeabhängigen immer mehr oder weniger eine Mitschuld für das Unangenehme und Peinliche der Pflegeabhängigkeit. Die Erwartung des Hilfeabhängigen, dass diese persönlichen, intimen Dinge genauso reibungslos und selbstverständlich

durch den Assistenten erledigt werden, als wenn er es selbst macht, wird meist enttäuscht. Die Assistenzabhängigen empfinden schon die Notwendigkeit erklären zu müssen, wie sie diese selbstverständlichen Verrichtungen erledigt haben möchten, als lästig und unangenehm. Entsprechend oft sind diese Erklärungen und begleitenden Worte unzureichend, der Assistent wird unsicher oder macht es so, wie er es bei sich selbst machen würde und der Assistenznehmende ist noch mehr genervt.

Gerade diejenigen, die auf viel Hilfe, auch bei den ganz persönlichen alltäglichen Verrichtungen angewiesen sind, werden von den Helfenden daher – gewollt oder ungewollt - oft bevormundet und unselbständig gemacht. Eine solche "Betreuung" macht sie vielfach erst zu fremdbestimmten "Behinderten". Die Assistenznehmer, zumindest die, die ihre Selbstbestimmung erhalten wollen, wehren sich: Wenn sie es gut machen „in direkter und harter Auseinandersetzung mit der nichtbehinderten Welt“, wenn sie es weniger gut machen mit unausgesprochener Unzufriedenheit oder Wut bis es zum großen Knall kommt. Die Assistenten bekommen es so oder so zu spüren, denn sie sind nun mal die Vertreter der nichtbehinderten Welt, mit denen es die assistenzabhängigen Menschen am unmittelbarsten zu tun haben.

Ein klares Beschwerdeverfahren existiert nicht. Viel zu viel bleibt unausgesprochen. Wenn zum Beispiel im Restaurant der Kunde mit der Dienstleistung der Kellnerin oder des Koches unzufrieden ist, gibt es in der Regel von allen Seiten akzeptierte Verhaltensmuster. Man kann sich direkt beim Kellner beschweren, beim Koch, oder beim Geschäftsführer. Man kann die Rechnung kürzen oder gar nicht zahlen und man kann – und das ist am wichtigsten – sich problemlos aus der Abhängigkeit von der Dienstleistung dieses Restaurants und dieses Kellners lösen und das Restaurant zukünftig meiden.

All das gibt es bei der persönlichen Assistenz nicht oder nur unzureichend.

Um dennoch auch die Hilfe und Pflege möglichst selbst zu bestimmen, haben sich schwerbehinderte Menschen in Hamburg Anfang der Neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zur „Hamburger Assistenzgenossenschaft“ (HAG) zusammengeschlossen.

Andere haben sich entschieden, Arbeitgeber zu werden und ihre Assistenten selbst anzustellen. Werfen wir zunächst einen Blick auf die HAG. In einem Gründungstext der HAG heißt es:

„Die H.A.G. will eine Umverteilung der Macht zwischen Hilfegebenden und Hilfenehmenden. Die in der H.A.G. zusammengeschlossenen behinderten Menschen wollen keine "Betreuung", sondern *persönliche Assistenz*. Schon der andere, neue Begriff macht deutlich, dass die *persönliche Assistenz* durch die Wünsche und die Bedürfnisse des hilfeabhängigen behinderten Men-

schen bestimmt wird, sowie durch dessen individuellen Fähigkeiten, und nicht durch die Bedürfnisse und Vorstellungen der Hilfegebenden, den Arbeitszeiten von ambulanten Pflegeanbietern oder durch die Regeln und Vorschriften von stationären Einrichtungen.“

Die HAG hat eine noch heute gültige Beschreibung der Dienstleistung „Persönliche Assistenz“ mit der Hamburger Sozialbehörde ausgehandelt. In dieser werden zumindest einige unverzichtbare Bedingungen für eine selbstbestimmte Assistenz festgelegt.

Darin heißt es:

„**Persönliche Assistenz** ist eine Hilfe für schwerstbehinderte und pflegebedürftige Menschen, die wegen ihrer Behinderungen in den verschiedensten Bereichen umfangreich Assistenz benötigen. Die benötigte Hilfe lässt sich nicht in einzelne Verrichtungen aufteilen, die jeden Tag gleich zu erbringen sind. Die benötigte Hilfe zur Pflege, im Haushalt, bei der Begleitung oder bei einfachen Handreichungen ist vielmehr jeden Tag im ständigen Wechsel über den Tag verteilt erforderlich. Die Hilfe umfasst auch Unterstützung und Praxisbegleitung, bei der Sozialarbeiter als feste Ansprechpartner zur Verfügung stehen und regelmäßig Einzel- und Gruppengespräche führen. Der schwerstpflegebedürftige Mensch sucht sich im Zusammenwirken mit dem hierfür gesondert zugelassenen ambulanten Pflegedienst ein Team von Pflegekräften aus, das von dem ambulanten Pflegedienst speziell für ihn eingestellt wird und dessen Einsatz von dem schwerstbehinderten Menschen bestimmt wird.

Persönliche Assistenz erfordert außerdem,

- dass die schwerstbehinderten und pflegebedürftigen Menschen im Rahmen einer zwischen ihnen und dem ambulanten Pflegedienst vereinbarten Zeit selbst entscheiden können, wann, wie und durch welche Person (Assistenzgeber) ihnen geholfen wird;
- dass sie Hilfe erhalten, die sich nach ihren Wünschen, Fähigkeiten und Bedürfnissen richtet;
- dass sie ein Höchstmaß an Kompetenz behalten oder zurückerhalten.“

Inzwischen ist die HAG einer der größten Pflegedienste in Hamburg, der für knapp 30 AssistenznehmerInnen monatlich rund 11.000 Assistenzstunden organisiert. Die HAG hat knapp 270 MitarbeiterInnen und einen sehr bemühten Betriebsrat.

Allein schon die Größe der HAG macht es zunehmend schwieriger, auch nur die zitierten Rahmenbedingungen für „Persönliche Assistenz“ zu erfüllen. Die HAG als mittelgroßer Betrieb ist an

viele Arbeitsgesetze gebunden – Betriebsverfassungsgesetz, Arbeitszeit- und Arbeitsschutzgesetze, Antidiskriminierungsgesetze, um nur einige zu nennen. Die HAG kann Assistenten nicht mehr einfach kündigen, wenn sie bei keinem Team und keinem Assistenznehmer mehr eingesetzt werden können. Sie muss eine Sozialauswahl treffen und braucht die Zustimmung des Betriebsrates. Nicht derjenige muss entlassen werden, der von allen Assistenznehmern abgelehnt wird, sondern der, bei dem es unter Abwägen der Lebensumstände aller Assistenzgeber am sozialverträglichsten ist.

Nicht mehr nur die Wünsche der Assistenznehmer bestimmen Länge und Aufteilung der einzelnen Arbeitsschichten, sondern auch das Arbeitszeitgesetz und der Betriebsrat. Auch der Assistent kann nicht mehr so einfach kündigen, wenn er mit dem Assistenznehmer nicht zurechtkommt. Der schwierige Arbeitsmarkt und der Druck der Agentur für Arbeit sorgen dafür, dass er auch in nicht gewollten Assistenzen arbeiten muss. Die Assistenzgeber sind bei der Firma „HAG“ angestellt, sie stehen als Gruppe mit eigenen Interessen der Geschäftsführung gegenüber. Diese Gruppeninteressen sind nicht immer die gleichen wie die Interessen des einzelnen Assistenzgebers. Die Arbeitsbedingungen und Anforderungen in den einzelnen Assistenzen sind dafür viel zu unterschiedlich. Der Betriebsrat versucht natürlich diese gemeinsamen Interessen aller Assistenzgeber herauszufinden und durchzusetzen. Nur dadurch erhält er seine Daseinsberechtigung. Dabei entwickelt er auch eigene Interessen, die nicht immer mit den Interessen der einzelnen Assistenten, aber auch nicht mit den gemeinsamen Interessen aller Assistenten übereinstimmen. Auch die Geschäftsführung vertritt nicht immer nur die Interessen der Assistenznehmer. Sie muss das betriebswirtschaftliche Ganze im Blick haben und entwickelt auch eigene Interessen, die sowohl von den Wünschen und Bedürfnissen des einzelnen Assistenznehmers als auch von den gemeinsamen Interessen aller Assistenznehmer abweichen können.

In diesem ganzen Gestrüpp aus verschiedenen Interessen und gesetzlichen Auflagen bleibt das Recht der von Assistenz Abhängigen auf Selbstbestimmung nicht selten ganz oder teilweise auf der Strecke. Nehmen wir zum Beispiel die Arbeitspausen. Jeder Assistent hat natürlich ein Recht auf Arbeitspausen. Jeder Assistenznehmer bekommt von den Kostenträgern aber nur eine bestimmte Zeit für seine Hilfebedarfe finanziert und dabei wird nicht selten um Minuten gefeilscht. Pausen werden dabei gar nicht berücksichtigt. Ausreichend und bedarfsdeckend Zeit erhalten nur die wenigsten bewilligt. Ein Assistenznehmer, der acht Stunden Assistenz am Tag bewilligt bekommt, muss seinen ganzen täglichen Hilfebedarf, den er ja teilweise auch in den anderen 16 Stunden des Tages hat, in diese acht Stunden packen. Für diesen stellt sich das Problem der Arbeitspausen natürlich ganz anders als für denjenigen, der 24 Stunden täglich

Assistenz finanziert bekommt. Beide Assistenznehmer wollen zudem selbst bestimmen, wann, wo und wie sie ihre Assistenz erhalten, das heißt aber auch über die Pausen zu entscheiden. Wenn der Betriebsrat der HAG sich nun um eine für alle Assistenzgeber verbindliche Pausenregelung bemüht, kann das Ergebnis nur gegen das Recht auf Selbstbestimmung durchgesetzt werden.

Zwei Probleme kommen noch hinzu:

Zum einen wird auch die persönliche Assistenz bei fast allen behinderten Menschen durch die gesetzlich festgelegten Gelder der Pflegeversicherung und der Behindertenhilfe, die im Sozialgesetzbuch XII, also der Sozialhilfe geregelt ist, finanziert. Die Gesellschaft stellt viel zu wenig Geld für die Pflege bereit. Die bürokratischen und menschenfeindlichen Bestimmungen im Pflegeversicherungsgesetz sorgen dafür dass dieses Geld auch noch wenig zielgenau ausgegeben wird. Tariflöhne, mit denen eine Familie ernährt werden kann, regelmäßige Lohnerhöhungen oder gar ein gesetzlicher Mindestlohn sind im gesamten ambulanten Hilfebereich unbekannt. Die Bestimmungen der Sozialhilfe sorgen für eine ständige bürokratische Gängelung und dafür, dass an allen Ecken und Enden Geld fehlt. So steht auch die HAG trotz ihres fortschrittlichen Konzepts, das trotz aller Mängel noch unvergleichlich mehr an Selbstbestimmung für ihre Nutzer und Nutzerinnen als jeder andere Pflegedienst in Hamburg gewährleistet, vor unwägbaren finanziellen Risiken. Wenn zum Beispiel ein Assistenznehmer ins Krankenhaus oder auf Kur muss, stellt das Sozialamt sofort seine Zahlungen für diesen ein. Wenn nun gleichzeitig mehrere Assistenznehmer solch stationäre Hilfe benötigen oder vielleicht noch ein weiterer stirbt, droht schnell die finanzielle Pleite. Auch die HAG hat wegen dieser Risiken selbst in guten Zeiten und bei unbürokratischer Zahlungsmoral der Sozialämter nur wenig finanziellen Spielraum um die Bezahlung und Arbeitsbedingungen der Assistenten nachhaltig zu verbessern.

Zum anderen haben viele Assistenznehmer der HAG eine fortschreitende Behinderung. Die Arbeitsbedingungen, die Arbeitsbelastungen oder auch die erforderlichen fachlichen und menschlichen Qualifikationen ändern sich entsprechend, manchmal schleichend, manchmal schnell. Der HAG fehlt aber das Geld und das Personal um gleichzeitig oder auch nur zeitnah die Bezahlung oder die Länge der Schichten anzupassen oder um mehr Personal, mehr Fortbildungen, mehr sozialarbeiterische oder psychologische Begleitung bereitzustellen. Das Konzept der HAG, aber vor allem die Bewilligungsverfahren und die Zahlungsbereitschaft der Kostenträger müssen dafür noch sehr viel flexibler werden.

Bei den behinderten Menschen, die ihre benötigte Assistenz als Arbeitgeber selbst organisieren stellen sich viele dieser Probleme genauso. Andere kommen hinzu.

Wenn die behinderten Menschen, die auf fremde Assistenz angewiesen sind, diese als bezahlte Erwerbsarbeit und als selbst ausgesuchte und gekaufte Ware erhalten, dann wird dadurch das Verhältnis zwischen Assistenznehmer und Assistenzgeber für alle Beteiligten durchschaubarer und dadurch auch ehrlicher. Wer die Kapelle bezahlt, bestimmt die Musik! Wenn der behinderte Mensch der Chef und der helfende Mensch sein Angestellter ist, dann ist für alle das Oben und Unten offensichtlich.

Es ist ein qualitativer, himmelweiter Unterschied - für die Würde, für das Selbstwertgefühl, für die soziale Sicherheit, für die soziale Akzeptanz und Toleranz, für die Selbstbestimmung behinderter Menschen - ob diese ein einklagbares Recht auf den vollen Umfang der benötigten Hilfen haben und diese selbstbestimmt einkaufen oder ob sie um diese Hilfen bitten und betteln müssen, auch wenn es beim besten Freund, nettesten Nachbarn oder bei der liebsten Schwester ist. Aber leichter wird diese Beziehung zwischen Assistenzgeber und Assistenznehmer dadurch aber nicht unbedingt und schon gar nicht von allein. Alle die oben beschriebenen Probleme mit der Hilfe bei intimen Verrichtungen bleiben bestehen. Der behinderte Arbeitgeber ist noch mehr auf sich allein gestellt als der Kunde der HAG. Letzterer hat zumindest die Unterstützung der Sozialarbeiter der HAG, wenn es zu Konflikten mit den Assistenten oder mit den Kostenträgern kommt. Der behinderte Arbeitgeber ist zudem meist Laie, er hat es in der Regel ja nicht vorher gelernt, wie man ein Team von Angestellten führt und zusammenhält. Das Chefsein in einem solch kleinen Team von fremden Menschen, die einem trotzdem helfen sollen, ein privates und selbstbestimmtes Leben zu führen, ist eine äußerst schwierige Gradwanderung zwischen Bestimmen von festen Regeln und Kompromissbereitschaft, zwischen Distanz und Nähe. Dabei kann man schnell abrutschen und das ganze „Arbeitgebermodell“ gefährden. Das wenige Geld und die zu knappe Zeit, die die Kostenträger meist nur bewilligen, und die bürokratische Kontrolle durch die Sozialämter, die Sozialversicherungen oder durch das Finanzamt machen das Leben als behinderter Arbeitgeber nicht leichter. Die oben erwähnten Arbeitsgesetze gelten zwar auch, sie sind in einem so kleinen privaten Unternehmen aber sehr viel leichter durch direkte Gespräche und Abmachungen zwischen Assistenznehmer und seinen Assistenten zu handhaben. Vorausgesetzt, beide sind zu solchen Gesprächen in der Lage! Schwierig wird es, wenn das nicht der Fall ist. Unterstützung von außen gibt es kaum und wird in der Regel auch nicht finanziert.

Im Frühjahr letzten Jahres haben Beschäftigte bei den „Ambulanten Diensten“ (AD) in Berlin und andere persönliche Assistenten die „*Unabhängigen Arbeitnehmervertretungen in der persönlichen Assistenz (UAPA)*“ gegründet. Mit dem sogenannten „Scheißstreik“, dem Verschicken von Röhrchen voller Kot an ihre Arbeitgeber und an Verantwortliche in der Sozialverwaltung haben sie spektakulär Aufsehen erregt oder es zumindest versucht. Ihre Aktion, vor allem ihre Form stieß bei vielen behinderten Menschen auf große Ablehnung und Unverständnis. So schrieb zum Beispiel Gerhard Bartz, Vorsitzender des „Forums selbstbestimmter Assistenz“ in den Kabinet-Nachrichten:

„Ich habe noch nie eine Kampagne gesehen, die so daneben war. Damit schaden Sie sich und auch den Menschen, die auf Sie angewiesen sind. Denn diese werden von Ihnen auf ihre Ausscheidungen reduziert.“

Ich hatte weniger Probleme mit dieser Aktion. Es ging darum Aufmerksamkeit zu erzielen für die schwierigen Arbeitsbedingungen in Teilen der ambulanten Hilfe. Und das war und bleibt notwendig.

Ich will zum Schluss auf einige der Forderungen der UAPA eingehen, die diese bei ihrer Gründung aufgestellt haben.

Nach einer Beschreibung der Situation in der ambulanten Behindertenhilfe, der nicht nur ich, sondern sicherlich auch die meisten anderen behinderten Menschen und ihre Organisationen im Großen und Ganzen zustimmen, fordern sie in ihrer Gründungsresolution:

„Von daher fordern wir Verbesserungen auf allen Ebenen der Kosten- und Verantwortungshierarchie.

- Wir fordern die Beendigung des Kartells der Lohn- und Kostendrucker bestehend aus Gesetzgeber (öffentlicher Hand), Kranken- und Pflegekassen sowie vieler Leitungen der freien und kirchlichen Pflege- und Assistenzbetriebe.
- Wir fordern eine Steigerung der Stundensätze für die Behindertenassistenz durch die öffentlichen Kostenträger.
- Wir fordern eine Erhöhung der Löhne für ArbeitnehmerInnen in allen Bereichen der Persönlichen Assistenz.
- Wir fordern Regularien und Initiativen zur Einhaltung des Beschäftigtenschutzes in allen Arbeitsverhältnissen der Persönlichen Assistenz. Dies gilt besonders für vereinzelte Be-

beschäftigungsverhältnisse in Privathaushalten, die den Schutz einer Arbeitnehmervertretung nicht haben können.

- Wir fordern die Schaffung und formale Anerkennung des Berufsbildes der Persönlichen Assistenz, sowie darauf gründend die dementsprechenden Möglichkeiten zur Qualifikation und Weiterbildung.
- Wir fordern mehr gewerkschaftliches Engagement innerhalb der Behindertenassistenz, d.h. ein stärkeres Eingehen auf die besonderen Bedürfnisse dieser ArbeitnehmerInnen und ihrer Interessensvertretungen.“

Den drei ersten Forderungen kann ich nur zustimmen. Um sie durchzusetzen können und müssen AssistenznehmerInnen und AssistentInnen zusammen handeln. Sie brauchen dabei aber ganz sicher starke Bündnispartner. Gewerkschaften, die beiden großen Sozialverbände und die vielen anderen Verbände von behinderten und alten Menschen müssen das Thema „Pflege“ zu ihrem gemeinsamen Anliegen machen.

Mit der Forderung nach „Regularien in allen Beschäftigungsverhältnissen der Persönlichen Assistenz“ habe ich größere Probleme. Allgemeine, für alle Assistenzen geltende Regeln muss es einige geben, etwa Tariflöhne, gesetzlicher Mindestlohn, Höchstarbeitszeiten. Ansonsten sind diese Assistenzen so individuell und verschieden, dass allgemein verbindliche Regeln das Verhältnis zwischen Assistenznehmern und Assistenzgebern eher erschweren statt zu erleichtern und mit dem Recht auf Selbstbestimmung nicht zu vereinbaren sind. Die Rollen als Assistenznehmer und Assistenzgeber kann und muss man lernen. Beide brauchen dabei Fortbildungen, Anleitung und andere Formen der Unterstützung. Diese müssen bei der Festlegung der Hilfebedarfe und bei der Höhe der bewilligten Assistenzkosten berücksichtigt werden.

Auch der Forderung nach einer formalen Anerkennung des Berufsbildes der Persönlichen Assistenz stehe ich eher skeptisch gegenüber. Dadurch werden es viele Assistenten nur noch schwerer akzeptieren, dass die behinderten Assistenznehmer die „Experten“ in ihrer eigenen Sache sind. Wir brauchen keine „diplomierten Assistenten“ oder solche, die auf die Karriere eines „Oberassistenten“ hoffen.

Wir brauchen Assistenten mit pflegerischen Grundkenntnissen, bei bestimmten Beeinträchtigungen sicherlich auch zusätzliche Fachkenntnisse, die aber ansonsten vor allem eine Qualifikation haben müssen: die Fähigkeit, sich selbst zurücknehmen zu können – auch wenn sie schon jahrelange Erfahrung als Assistenten und oft das Gefühl haben, dass sie es „eigentlich besser wissen“ als der Assistenznehmer.